

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Dr. G. G. G.
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Druck: G. G. G.
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 238.

Freitag, 12. Oktober 1917, abends.

70. Jahrg.

177 b II.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postanstalt vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundstift-Beilage (7 Seiten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winteler, Riesa. Geschäftsstelle: Gabelstraße 10. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Abgabe von Speisefartoffeln betr.

In der Woche vom 15.—21. Oktober 1917 erhalten Kartoffelverorgungsberechtigigte Personen auf den grünen Kartoffelartenabschnitt 7 Pfund Kartoffeln. Schwere- und Schwerstarbeiter erhalten auf die rote Zusatzkarte weitere 3 Pfund Kartoffeln. Kartoffelzeuger können in der obigen Woche aus ihren Vorräten wöchentlich pro Kopf der von ihnen zu versorgenden Personen 10¹/₂ Pfund verbrauchen. Wegen der Galt-, Schant- und Speisewirtschaften verbleibt es bei den Anordnungen in Ziffer 1 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 7. August 1917. Die Kartoffeln dürfen nur gegen Abgabe der Kartoffelmarken an die Verbraucher verabreicht werden. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. wird bestraft, wer sich unrechtmäßig mehr Kartoffeln verschafft, als ihm zusteht oder wer den Versuch hierzu macht. Großenhain, am 12. Oktober 1917.

Der Kommunalverband.

Schwer- und Schwerstarbeiter betr.

Das Direktorium der Reichsgetreidekasse hat zur Befestigung wiederholt laut geordneter Klagen über Unzulänglichkeiten in der Brotverfertigung solcher Arbeiter, insbesondere Monteur, die von ihrem Werke zu vorübergehender Tätigkeit außerhalb des Kommunalverbandes, in dem das Werk seinen Sitz hat, verwendet werden, folgendes bestimmt:

Die Grundbrotration ist derartigen Arbeitern (Außenarbeitern) von dem Kommunalverband, in dem das sie beschäftigende Werk seinen Sitz hat, in Reisbrotmarken zuzustellen. Der Bezug der Brotmarken ist in folgender Weise geregelt worden:

1) Für die Anrechnung eines Außenarbeiters als Schwer- oder Schwerstarbeiter bleibt der Kommunalverband, in dem das Werk seinen Sitz hat, zuständig. Dieser Kommunalverband also und nicht der der vorübergehenden Arbeitsstätte hat zu entscheiden, welche Zulagen, in welcher Höhe und für welche Zeitdauer den Außenarbeitern zu gewähren sind.

2) Von dem Kommunalverband, der die Entscheidung gemäß Ziffer 1 getroffen hat, den von diesem beauftragten Stellen ist eine der festgesetzten Zulagenmenge entsprechende Anzahl Reisbrotmarken unmittelbar den Außenarbeitern auszubändigen oder dem Werke zur Nachsendung an sie zu übergeben. Im ersten Falle ist dem Werke von dem Kommunalverband bez. der Ausgabebelege mitzuteilen, für welche Zeitdauer der einzelne Außenarbeiter mit Reisbrotmarken versehen ist.

3) Wenn eine Veränderung in der Beschäftigung des Außenarbeiters eintritt, z. B. ihm leichtere Arbeit zugewiesen werden sollte, Überstunden und Nachschichten weggelassen sind, wenn also die Grundlagen für die Entscheidung über die Höhe der Zulagen sich ändern, ferner, wenn die Außenarbeit vor Ablauf der Zeit, für die Reisbrotmarken auszubändigen sind, endet, endlich, wenn der Außenarbeiter vor dieser Zeit aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet, hat das Werk dem Kommunalverband, der die Entscheidung über die Zulagen getroffen und die Reisbrotmarken auszubündigt hat, bes. hat ausgeben lassen, unverzüglich Mitteilung zu machen. In diesem Falle hat der Kommunalverband bez. die betr. Ausgabebelege festzusetzen, für welche Zeitdauer der Arbeiter auf Grund der ihm auszubändigen Reisbrotmarken nunmehr als mit Brotmarken versorgt anzusehen ist.

Reichstagschluß.

Stimmungsbild.

Der städtischen Tagesordnung dieser abschließenden Sitzung war auf den ersten Blick anzusehen, daß sie sich nicht in abgeklärter Weise erledigen lassen. Ebenso ließen sich gelegentliche Temperamentsausbrüche unter der Nachwirkung der Gemütsbewegungen der letzten Tage absehen. Einen Akt gelegentlichen Schwärmens aber hatte die Sitzung gleich am Beginn zu verzeichnen: die Annahme des Gesetzentwurfs über den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte mit einem Antrag Dell (Str.) auf andere Abgrenzung der Prozentfrage der Zuschläge zu den Reichsbahnen. Nur die sozialdemokratischen Parteien stimmten gegen die Vorlage, deren nationale Bedeutung Staatssekretär Dr. Helfferich in einem anerkennenden Schlusswort würdigte. Ihm selbst galt der dann folgende kurze Kampf um endgültige Bewilligung des Eisenanleihegesetzes, gegen den drei sozialdemokratische Redner, die Abgeordneten Ledebour, Stadtsagen (H. S.) und Dr. David (Soz.) nochmals Sturm ließen, wobei ersterer die gestiftete angestrebte Ordnungsebene behauptete einnahm. Über eine Kärntnerin hinweg wurde schließlich der Eisenanleihe — Dr. Helfferich — bewilligt. Den Anstoß zu einer umfassenden Debatte über den Bau und Belagerungsstand nebst Schutzhaft und Versammlungsfreiheit gab danach eine mit Verdruck gefüllte Rede des Abg. Dr. Müller-Weinungen (Fortf.). Bitterer Lones wies er darauf hin, daß es sich um die 25. Beurlaubung in dieser schweren Kriegszeit handelt. Die Stürzlichtigkeit seiner Klagen rief zwei Regierungsvertreter auf den Plan: den Staatssekretär des Reichskanzlers Dr. Helfferich und den Unterstaatssekretär Wallrat, der die Materie gründlich beleuchtete und auf die Unzumutbarkeit der Entscheidung des Ausschusses auf Beseitigung der politischen Zensur unter Heranziehung ausländischer Verhältnisse verwies, während Dr. Helfferich den Reichstag in Schutz nahm gegen Vorwürfe, als habe er in der Debatte für die Kriegsausbreitung nicht seine Schuldigkeit getan. Vom Standpunkt der Deereverwaltung aus legte außerdem Oberst v. Bräunsberg eine Fange sowohl für das Kriegsgesetz als für die Verhältnisse gegenüber dem Abg. Dittmann (H. S.) für die Anzucht der Schutzhaftverbände ein. Abg. Jäger (nl.) gab die verdringende Wirkung einer bürokratischen Gesetzesauslegung in Arbeiterkreisen zu bedenken. Je mehr Redner sich in die heilige Materie vertieften, umso schärfer wurden die Labels. Über 2000 Ausweisungsfälle: einleitendbringlicher Bürger führte allein Abg. Sauer (nl.) Schwerde. Einen ansehnlichen Beitrag leistete auch Abg. Seime (Soz.) bei, den polnischen Einspruch vermittelte Abg. Hofmann. Der Abg. Seime muß einen Ordnungsruf einholen, da er, wie er selbst zugibt, sich im Ausdruck gegen Hindenburg geäußert hat, von dem er gesagt hatte, seine Sache sei recht, er solle sich aber nicht in die Politik

mischen und nicht schwächen. Hindenburgs Aufforderung zum Kampf gegen die Frauen sei gegen den Reichstag gerichtet. Unterstaatssekretär Wallrat verteidigt den Generalleutnant, während Abg. Fehrenbach vom Zentrum erklärt, daß auch ein Mann von der ungeheuren Stellung Hindenburgs sich Kritik gefallen lassen müsse. Abg. Fehrenbach und Seime äußern noch Bedenken gegen die Handhabung der Schutzhaft. Abg. Westphal nimmt Hindenburg gegen den Abg. Seime in Schutz. Letzterer erklärt, es habe ihm eine Verlesung Hindenburgs fern gelegen. Nach Schluß der Aussprache wird die vorliegende Resolution in ihrem ersten Teil (alsbaldige Befestigung der Zensur) abgelehnt, im übrigen (Grundlage für Handhabung der Zensur und Befestigung der Kongresspflicht der Lichtspiele) angenommen. Die Interpellation Gräber (Str.) über wirtschaftliche Verhältnisse des Mittelstandes wird später beantwortet werden. Die Gesetzentwürfe über Vereinfachung der Rechtspflege und über Ergänzung der Weisheit der Gewerbegerichte werden in zweiter und dritter Lesung erledigt. Mehrere Rechnungssachen passieren ohne Aussprache. Es folgt Fortsetzung der Aussprache über soziale Fragen. Damit war die Tagesordnung erledigt. Präsident Dr. Kämpf entbietet den Truppen draußen in allen Erdteilen, der Obersten Heeresleitung und den Soldaten in der Heimat den Gruß des Reichstages, dem Volke aber ruft er zu: Nicht die Herren verlieren! — Nächste Sitzung: 5. Dezember. Tagesordnung unbestimmt.

Sächsischer Landtag.

M. Dresden, 11. Oktober.

Zweite Kammer.

Im Regierungsrat Staatsminister Dr. Beck zum ersten Male nach seiner Ernennung, ferner Graf Witzthum v. Eckardt, v. Sendewitz und Vogel. Beginn der Sitzung 11¹/₂ Uhr. Auf der Tagesordnung wird zunächst über den Antrag Wöhrer betreffend die **wirtschaftliche Stellung Sachsens im Reiche** beraten. Das Haus beschließt ohne Aussprache, den Beschlüssen der Ersten Kammer, soweit sie von denen der Zweiten Kammer abweichen, nicht beizutreten. Sodann beschließt das Haus, den Gesetzentwurf über die anderweitige Gewährung einer außerordentlichen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ständeversammlung nach der Vorlage anzunehmen, nach einer kurzen Begründung durch den Staatsminister Graf Witzthum v. Eckardt. Ferner wird der Gesetzentwurf, durch den die Geltendmachung des **Rohlenberggesetzes** bis zum 30. Februar 1918 verlängert wird, ohne Aussprache angenommen. Es folgt die gemeinsame Beratung über den Antrag Caltan betr. die **freiwillige und vollständige Neuordnung im Reiche** sowie über die Anträge Bar u. Gen. und Dittner u. Gen. zur **Reform der 1. Kammer**.

Vorstehendes wird hiermit mit dem Bemerken zur Kenntnis der beteiligten Kreise gebracht, daß zur Ausgabe der Reisbrotmarken in diesem Bezirk, soweit Schwerarbeiter in Frage kommen, die Gemeindebehörden, soweit es sich um Schwerarbeiter handelt, des Kommunalverbandes zuständig ist.

147 b I

Der Kommunalverband.

Die Kartoffelzeuger

Im Besitze der Stadt Riesa werden hiermit aufgefordert, alle bis zum 15. Oktober dieses Jahres belieferten Zentnerabschnitte A* und B* sofort und spätestens bis zum 16. Oktober 1917 vormittags 10 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 4 abzuliefern. Hierbei weisen wir darauf hin, daß im Falle der nichtrechtzeitigen Ablieferung der Zentnerabschnitte die Anrechnung der auf diese Zentnerabschnitte bis zum 15. Oktober 1917 gelieferten Mengen gefährdet werden kann. Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Oktober 1917.

Schweinezweizählung.

Nach Beschluß des Bundesrats findet am 15. Oktober dieses Jahres eine Zählung der Schweine statt.

Die Zählung erfolgt durch Umfrage bei den einzelnen Viehhältern und wird durch die hiesige Schutzmannschaft vorgenommen werden. Den Hältern sind die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu zu machen.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der über die Vornahme einer Schweinezweizählung erlassenen Verordnungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Schweine erkannt werden, deren Vorhandensein verschwiegen worden ist, ohne Unterschied, ob sie dem Eigentümer gehören oder nicht. Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Oktober 1917. Ohm.

Die Unterlagen der **gewerblichen Betriebszählung** vom 15. August 1917 sind bei der königlichen Amtshauptmannschaft wiedergefunden worden. Eine Wiedererlangung der bereits nachmalig ausgetragenen Fragebogen, deren Ausfüllung nun nicht mehr erforderlich ist, wird deshalb nicht erfolgen. Gröbba, am 11. Oktober 1917.

Der Gemeinderat.

Kriegsanleihezeichnungen in Gröbba.

Die unterzeichnete Sparkasse nimmt **Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe** auch am Sonntag, den 14. Oktober 1917, vormittags 11 bis 12 Uhr entgegen. Die Sparkassenverwaltung Gröbba.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonntag**, den 13. Oktober, von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes Rindfleisch zum Preise von 1,25 Mark für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber der welchen Freibankmarken von Nr. 2801 bis 2400 zum Verkauf. Riesa, am 12. Oktober 1917. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Zum Antrage Caltan beantragt die außerordentliche Deputation für die Neuordnung gegenüber den abweichenden Beschlüssen der 1. Kammer auf ihren Beschlüssen vom 3. Juli 1917 bestehen zu bleiben. In den Anträgen auf Reform der 1. Kammer liegt ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag der Deputation vor, die durch die Vorsitzenden Abg. Wöhrer (Fortf.) und Hildebrand (Soz.) begründet werden. Minderheitsantrag Abg. Schmidt (Konf.) legt den Standpunkt der konservativen Fraktion zu den Deputationsanträgen dar. Minister des Inneren Graf Witzthum v. Eckardt: Wenn das Ziel des Antrages Caltan über die Neuordnung das sei, in den Einzelstaaten zwangsweise durch den Bundesrat das allgemeine und gleiche Wahlrecht einzuführen, so müsse die Regierung erklären, daß sie nicht in der Lage sei, in diesem Sinne ihren Bundesratsvollmächtigten in Berlin anzuweisen. Neben dem steht dann den Anträgen auf Reform der Ersten Kammer zu und bemerkt, die Vorschläge, die die Regierung dem nächsten Landtage über die Reform der Ersten Kammer zu unterbreiten gedenke, würden in manchen Punkten von den Richtlinien nicht unwesentlich abweichen, die mit den heutigen Anträgen vorgelegt würden. Vor allem müsse die Regierung jede Milderung der verfassungsmäßigen Rechte und der staatsrechtlichen Stellung der Ersten Kammer grundsätzlich ablehnen (Bravo-Rufe rechts). Worin im übrigen die Abweichung der Regierung von den Deputationsanträgen bestehen würden, vermöge er heute noch nicht zu sagen. Wenn auch die Regierung die freien Verufe von der Ersten Kammer nicht ausschließen werde, so denke sie doch nicht daran, den Charakter der Ersten Kammer in einen berufsständischen umzuwandeln. Diejenigen Kräfte und Schichten des Volkes, die im Lebensorganismus des Staates die führenden und tragenden seien, sollten in der Ersten Kammer zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Regierung sei sich bewußt, daß sie mit ihren kommenden Vorschlägen es nicht allein recht machen könne. Abg. Dr. Jöppel (NatL): Seine Parteifreunde hätten die Berufständigkeit der Ersten Kammer in den Vordergrund gerückt. Die Erste Kammer sei in ihrer jetzigen Zusammensetzung der Niederschlag der früher herrschenden Stände. Deutschland werde künftig eine führende Rolle in einer großen Staatengruppe spielen. Dann müsse nicht nur sein politischer Unterbau, sondern auch die politische Struktur der Einzelstaaten eine ganz andere werden. Vor allem müsse das Parlament mehr Einfluß gewinnen. Vizepräsident Fröhdert (Soz.): Wenn die sozialdemokratische Fraktion den Anträgen der Deputation zur Reform der Ersten Kammer zustimme, so tue sie das aus formalen Gründen, um der Regierung und den Konservativen nicht die willkommenen Gelegenheit zu geben, zu sagen: Es ist überhaupt keine Zweidrittelmehrheit für eine Reform der Ersten Kammer in der Zweiten Kammer zu erlangen. Die Regierung lehne unter der Zustimmung der Konservativen jede Einschränkung der Rechte der